

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

43/2013, 18. September 2013

Die SPO des Doppelmasters ist mit den Bestimmungen der SPO des Mono-Masters am OSI verbunden. Der Vollständigkeit halber müssen Sie also die SPO des DoppelMAs und den Mono-Masters berücksichtigen. Der Lesbarkeit halber haben wir ihnen einschlägige Passagen gelb-markiert und im Bereich des Mono-Masters die für den DoppelMA relevanten Seitenzahl rot vermerkt.

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1258
Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1280
Studienordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	1289
Prüfungsordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	1306
Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1314
Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1320
Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin ab Seite 1332 werden die für den DoppelMA relevanten Module detailliert	1327
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1341
Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1349
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1364
Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1371
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1384
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1391
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1403

Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelmasterstudiengangs Politikwissenschaft Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013.
- (2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378), der forschungsorientiert und bilingual (Deutsch und Französisch) aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Sie sind mit allen wichtigen normativen, strukturellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteure beeinflusst und die Ergebnisse politischer Prozesse bestimmt werden. Sie verfügen überdies über ein spezialisiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Themenbereichen und Berufsfeldern der internationalen Zusammenarbeit. Außerdem sind sie mit den Strukturen und Akteuren, den Prozessen und Inhalten der Politik im deutsch-französischen Kontext vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Sie haben die theoretischen und methodischen Fertigkeiten und die empirischen Kenntnisse, um sich an politischen und politikwissenschaftlichen Debatten im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Sie besitzen umfassende Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit im nationalen. transnationalen – insbesondere deutsch-französischen – oder internationalen Kontext befähigen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und über fundierte englische, französische und deutsche Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problemskizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und-Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben und verstehen sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Bezügen zum Beispiel in

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

den Tätigkeitsfeldern Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung qualifiziert. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Im Masterstudiengang werden die fachlichen Kenntnisse eines Bachelorstudiengangs der Politikwissenschaft erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang vermittelt
- a) umfassende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Spezialisierungsbereichen der internationalen Angelegenheiten sowie
- b) theoretische, methodische und empirische Kenntnisse, zu
 - den Grundlagen der deutschen und französischen Politik in Europa
 - der Theorie der Politik und den rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischen Handelns,
 - dem Vergleich der politischen Systeme, der Politikfeldanalyse und der Analyse regionaler Politik
 - den Internationale Beziehungen, den Prozessen des globalen Regierens und der regionalen insbesondere der europäischen Integration.
- (2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang umfassende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und soft-skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 4 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen; davon 100 LP in Modulen und 20 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.
- (2) Das erste Studienjahr des Masterstudiengangs absolvieren die Studentinnen und Studenten an der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po). Das zweite Studienjahr findet am Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität Berlin statt.
- (3) Im ersten Studienjahr an Sciences Po müssen die Studentinnen und Studenten Leistungen in einem Studienprogramm zur Spezialisierung im Umfang von 60 LP

erbringen. Folgende Studienprogramme zur Spezialisierung werden angeboten:

- 1. Spezialisierungsprogramme im Bereich Affaires Internationales (PSIA)
 - Environmental Policy
 - Human Rights and Humanitarian Action
 - International Development
 - International Economic Policy
 - International Energy
 - International Public Management
 - International Security
- 2. Spezialisierungsprogramm Affaires Européennes.
- (4) Ergänzend zu den Leistungen aus dem gewählten Spezialisierungsprogramm absolvieren die Studentinnen und Studenten im Verlauf des ersten Studienjahres folgende Module:
 - Modul: Gemeinsames deutsch-französisches Seminar (5 LP) und
 - Modul: Praktikum (10 LP/ca. 2 Monate).
- (5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module einer jeden Spezialisierung, die Beschreibungen, die in der entsprechenden Ordnung (Maquette pédagogique) für den jeweiligen Master enthalten sind.
- (6) Das zweite Jahr des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP wird am OSI der Freien Universität Berlin absolviert. Es gliedert sich neben der Erstellung der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 20 LP in die folgenden Bereiche:
- Einführungsbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:
 - Modul: Einführung und Grundlagen der deutschen und französischen Politik (10 LP).
- Vertiefungsbereich: Der Vertiefungsbereich im Umfang von 30 LP gliedert sich in drei Themenfelder. Aus jedem der folgenden Themenfelder muss jeweils ein Modul gewählt und absolviert werden:
 - a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft;
 - Modul: Politische Philosophie und Ideengeschichte (10 LP) oder
 - Modul: Konstitution politischer Ordnung (10 LP).
 - b) Themenfeld Analyse und Vergleich:
 - Modul: Politische Systeme (10 LP) oder
 - Modul: Vergleichende und Regionale Politikanalyse (10 LP).
 - c) Themenfeld Internationale Beziehungen:
 - Modul: Globales Regieren (10 LP) oder
 - Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP).

- (7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module der Themenfelder gemäß Abs. 6 Nr. 2 wird auf die Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.
- (8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

- Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit
- 2. Methodenseminare dienen dazu, politikwissenschaftliche Methodenkompetenzen zu vermitteln. Hierzu zählen in erster Linie die Entwicklung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung und die Erstellung eines theoretisch fundierten Forschungsdesigns. Die vorrangige Arbeitsform sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Fachliteratur zu den politik- und sozialwissenschaftlichen Methoden.

§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Studienfachberatung des OSI und die Studiengangsleiter am OSI der Freien Universität Berlin und an Sciences Po zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens zweimal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juni 2008 (FU Mitteilungen 40/2008, S. 1078) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit.
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit f
 ür eine eigenst
 ändige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung

Zugangsvoraussetzungen: Deutsche und französische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen trotz unterschiedlicher Vorbildung über die gleichen Grundkenntnisse über die qualitativen und quantitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Analyse. Sie sind in der Lage politikwissenschaftliche Fragestellungen und fundierte Untersuchungsdesigns zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen die formalen Anforderungen, die bei der Erstellung einer politikwissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, in der deutschen und in der französischen Sprache einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen und in einem interkulturellen Kontext zu agieren. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Politik in Deutschland und Frankreich sowie der Strukturen, Akteure und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Europa.

Inhalte:

Das Studium führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Das Modul wird ggf. in deutscher und französischer Sprache von einem deutschen und einem französischen Dozenten durchgeführt und dient der Perfektionierung der sprachlichen Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten zur gemeinsamen Arbeit in einem interkulturellen Kontext. Am Beispiel unterschiedlicher Themenbereiche werden die Fertigkeiten zu einer methodisch und theoretisch fundierten vergleichenden Analyse der Politik in Deutschland und Frankreich vertieft. Außerdem erwerben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Entwicklung des deutsch-französischen Bilateralismus in Europa. Die Akteure, Strukturen und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit werden in exemplarischer Form am Beispiel aktueller Themenfelder thematisiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Methodenseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Präsentationen, Ausarbei-	Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung,		60
Seminar	2	tungen, Kleingruppen- projekte oder Teamarbeit Referat mit Ausarbeitung	Selbstudium Prüfungsvorbereitung und Prüfung		120 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Französisch			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester			
Verwendbarkeit: Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affair nales/Affaires Européennes; Doppelmasterstudiengang licy & Management; Masterstudiengang Politikwissens			studiengang F	Public Po-	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

0		LP			
Semester		insgesamt 60 LP			
1. (WiSe)	Module im Umfang von 45 LP	Modul: Gemeinsames	Modul: Praktikum	30	
2. (SoSe)	im Umfang von 45 LP aus dem gewählten Schwerpunkt- programm	deutsch-französisches Seminar 5 LP	10 LP	30	
Semester	St	Studium an der Freien Universität Berlin			
3. (WiSe)	Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik 10 LP	ein Modul aus dem Themenfeld* Analyse und Vergleich 10 LP	ein Modul aus dem Themenfeld* Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft 10 LP	30	
4. (SoSe)	ein Modul aus dem Themenfeld* Internationale Beziehungen 10 LP	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 20 LP		30	

^{*} Die Module können auch in einer anderen Reihenfolge studiert werden. Die Module aus den Themenfeldern können auch über zwei Semester absolviert werden. Die Individuellen Studienpläne können in der Studienfachberatung geplant werden.

Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienund -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 60 LP im Studium an Sciences Po in Paris gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Studienordnung
- 60 LP im Studium an der Freien Universität Berlin, davon
 - 40 LP in Modulen gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung und
 - 20 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.
- (2) Die in den Modulen des Masterstudiengangs zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen. Für die Module der Themenfelder gemäß Abs. 6 Nr. 2 wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
- 1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

- 2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 600 Stunden; die Abgabefrist beträgt sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit soll etwa 15 000 Wörter umfassen. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in französischer Sprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.
- (6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.
- (8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.
- (9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens "ausreichend" (4,0)

ist. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit §§ 4, 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (4) Die Noten für die an Sciences Po erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala Sciences Po	Notenskala FU Berlin
16, 17, 18 ,19, 20	1,0
15	1,3
14	1,7
13	2,0
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3,0
11	3,3
10,5	3,7
10	4,0
<10	>4,0 (nicht ausreichend)

- (5) Die an der Sciences PO erbrachten Leistungen fließen zu einem Drittel und die an der Freien Universität Berlin erbrachten Leistungen zu zwei Dritteln in die Gesamtnote ein.
- (6) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten
- 1. ein Zeugnis und eine Urkunde von Sciences Po,
- 2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin,

3. ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 40/2008, S. 1092) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden.
- Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vorund Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik

Zugangsvoraussetzungen: Deutsche und französische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenseminar	Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Ja
Seminar	Hausarbeit (ca. 6 000 Worter)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris angebotenen Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	100	
Masterarbeit	20	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris angebotenen Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013.
- (2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über fundierte theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zu ideellen und normativen Grundlagen von Politik. Sie besitzen ein solides und breites Fachwissen über eine entsprechend der studierten Module qualifizierte Vielfalt der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie die unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen von der kommunalen über die nationale bis zur globalen Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den wichtigen ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln und durch methoden- und theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen inter- und transdisziplinäre Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte, individuell unterschiedlich spezifizierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte (Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen fundierte Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen kennen Theorien und Methoden der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Analyse und Vergleich sowie Internationale Beziehungen und können diese zur Entwicklung von Forschungskonzepten qualifiziert auswählen. Sie besitzen interkulturelle sowie Gender- und-Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben, verstehen und kritisieren sowie in der Aufgabenund Problemlösung in Teams anwenden.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten qualifiziert, zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/ Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, Staatliche und kommunale Planung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder Verlagswesen. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 3 Studieninhalte

- (1) Im Masterstudiengang werden die fachlichen Kenntnisse eines Bachelorstudiengangs der Politikwissenschaft bzw. die politikwissenschaftlichen Anteile anderer sozialwissenschaftlicher Studiengänge erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang vermittelt fundiert und je nach den gewählten Modulen im Wahlpflichtbereich differenziert umfassende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse,
- der Theorie der Politik und den geschichtlichen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischer Strukturen und Prozessen wie auch des politischen Handelns einzelner Akteure,
- der Analyse und dem Vergleich von politischen Systemen und des politischen Wandels in einzelnen Politikfeldern oder
- der internationalen Beziehungen und internationalen Politische Ökonomie, sowie der regionalen Integration.
- (2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang fundierte überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und soft-skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 4 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen und 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.
- (2) Der Masterstudiengang gliedert sich in folgende Bereiche:
- 1. Einführungsbereich: Es ist das Modul Einführung und Grundlagen (15 LP) zu absolvieren.
- 2. Vertiefungsbereich: Der Vertiefungsbereich im Umfang von 55 LP gliedert sich in drei Themenfelder und den Bereich Forschungspraxis. In den Themenfeldern gemäß Buchst. a) bis c) ist je ein Modul zu studieren. Ein weiteres Modul kann frei gewählt werden.
 - a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft
 - Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP) und/oder
 - Modul: Konstitution politischer Ordnungen (10 LP).

- b) Themenfeld Analyse und Vergleich
 - Modul: Politische Systeme (10 LP) und/oder
 - Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP).
- c) Themenfeld Internationale Beziehungen
 - Modul: Globales Regieren (10 LP) und/oder
 - Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP).
- d) Bereich Forschungspraxis: Es ist das Modul Forschungsprojekt (15 LP) zu absolvieren.
- 3. Ergänzungsbereich: Im inter- und transdisziplinären Ergänzungsbereich sind Module im Umfang von 20 LP zu studieren. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - a) Das Modul Berufspraxis (10 LP) ist obligatorisch.
 - b) Ein Modul oder mehrere Module nach freier Wahl im Umfang von insgesamt 10 LP. Das gewählte Modul oder die gewählten Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit den bereits gewählten oder obligatorisch zu absolvierenden Modulen übereinstimmen. Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:
 - ein weiteres Modul aus einem der Themenfelder gemäß Nr. 2 Buchst. a) bis c),
 - ein Modul oder mehrere Module aus den anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin,
 - ein Modul oder mehrere Module der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin zu einer Fremdsprache aus anderen
 Masterstudiengängen, sofern die Wählbarkeit
 aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten
 des Masterstudiengangs zugesichert worden ist
 oder
 - ein Modul oder mehrere Module aus affinen Bereichen (insbesondere Geschichte, Recht, Wirtschaft, Publizistik und Kommunikation, Islamwissenschaft), sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs zugesichert worden ist.
- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Ergänzungsbereich gemäß Abs. 2 Nr. 3 wählbaren Module wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

- 1. Vorlesungen dienen dem Überblick über die einschlägigen Theorien und empirischen Erscheinungsformen in den Kernbereichen.
- 2. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
- 3. Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
- 4. Praktikum bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

§ 6 Auslandsstudium

- (1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.
- (2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (learning agreement) zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.
- (3) Das Otto-Suhr-Institut des Fachbereichs Politikund Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Pla-

nung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7 Studienberatung und Studienfachberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Otto-Suhr-Instituts zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 25. April und 20. Juni 2007 (FU Mitteilungen 46/2007, S. 943) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls.
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung.
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und Grundlagen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über den gleichen Kenntnisstand der vorherrschenden Forschungstrends und Kontroversen in der politikwissenschaftlichen Forschung. Sie kennen die Rolle und Bedeutung der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Politisches System sowie Analyse und Vergleich und besitzen grundlegende Kenntnisse über die Fragen und Vorgehensweisen der Subdisziplinen und ihrer sich aus den Gegenständen der Politikwissenschaft ergebenden Schnittstellen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über wesentliche Problemfelder der Politikwissenschaft und können diese wissenschaftstheoretisch und unter Berücksichtigung spezifischer methodischer Herangehensweisen der Politikwissenschaft reflektieren. Sie können die Relevanz von Problemfeldern der Politikwissenschaft unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten reflektieren.

Inhalte:

Das Studium führt in aktuelle Themen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Forschung und Beratung ein. Es informiert über vorherrschende Forschungsschwerpunkte der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Politisches System sowie Analyse und Vergleich und illustriert diese anhand der Forschungsschwerpunkte der Arbeitsstellen des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft. Zu den Lehrinhalten gehört auch die Darstellung der internationalen Vernetzungen des Otto-Suhr-Instituts sowie anderer Forschungseinrichtungen der Regierungshauptstadt. Das Modul beschäftigt sich wissenschaftstheoretisch mit grundlegenden epistemologischen, ontologischen und ethischen Fragen der Politikwissenschaft und führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Exemplarisch werden dabei konkrete empirische Bezüge hergestellt, um ein anwendungsorientiertes Lernen sicherzustellen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Vorlesung	2		Präsenzzeit	90	
Vorlesung	2	Lektüren, Diskussionen, Vor- und Nachbereitung, Protokolle, Test, Präsenta- Selbststudium		•	
Seminar	2	tion, Rezensionen/Exzerpte	Prüfungsvorbe Prüfung	ereitung und 180	
Veranstaltungssprac	ne:	Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	450 Stunden 15 LP		15 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angek	oots:	Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management			jang

2. Vertiefungsbereich

a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten können politische Ordnungen, Programme und Prozesse auf dem neuesten Stand der Forschung grundbegrifflich durchdringen und prinzipiengeleitet bewerten. Sie sind mit der historischen Herkunft, den Entwicklungslinien, der Kontinuität und der Diskontinuität politischer Ordnungsvorstellungen vertraut und können die Geschichte der politischen Ideen auf dem aktuellen Stand der Forschung für systematische Fragen politischer Theoriebildung fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittaspekt politischen Denkens in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt auf dem derzeitigen Stand der Forschung Aspekte der politischen Ideengeschichte und der politischen Philosophie inklusive feministischer Theorieansätze. Es vereint deskriptive und normative Versuche, das Politische in seinen Grundzügen und in seinem historischen Wandel zu erfassen und zu bewerten. Es vermittelt hermeneutische, wissenssoziologische und argumentationstheoretische Methoden des eigenständigen Forschens zu Fragen der politischen Philosophie und Ideengeschichte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Seminar	2	Diskussion, Referat, Proto-	Vor- ling Nach		60
		koll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppen-	Selbststudium	1	120
Seminar	2	bericht, Faktenblätter o. Ä.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung		120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßi	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden 10 LP		10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasters Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang senschaft – Affaires Internationales/Affaires Européenne		rstudiengang			

Modul: Konstitution politischer Ordnungen

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Kompetenz, Grundlagen politischer Ordnungen (polities) rechtsphilosophisch und politisch-theoretisch zu analysieren und diese auch unter dem Gesichtspunkt sedimentierter Ordnungsvorstellungen verstehend zu durchdringen, Sie sind mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Regeln vertraut. Zudem kennen sie aktuelle Theorien der Ausprägung, Um- oder Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittaspekt der Konstitution politischer Ordnungen in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.

Inhalte:

Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu Fragen der Verfassung und der Um- und Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Es verbindet rechtsphilosophische und verfassungsrechtliche mit politisch-theoretischen und ideengeschichtlichen Zugängen inklusive feministischer Theorieansätze. Die Konstitution politischer Ordnungen wird mit Blick auf bestimmende Strukturen und Prozesse analysiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Seminar	2 Diskussion, Referat, Proto- Präsenzzeit			60	
Commun	_	koll, Rezension/ Exzerpt,	Vor- und Nach	nbereitung	120
Cominar	2	Test, Arbeitsgruppen-	Prüfungsvorbe	ereitung und	
Seminar	2	bericht, Faktenblätter o. Ä.	Prüfung	· ·	120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit:Masterstudiengang Politikwissenschaft, DoppelmasPublic Policy & Management, Doppelmasterstudieng senschaft – Affaires Internationales/Affaires Européen			rstudiengang	Politikwis-	

b) Themenfeld vergleichende Analyse politischer Systeme

Modul: Politische Systeme

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-

Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Im Rahmen des Moduls eignen sich die Studentinnen und Studenten die Kompetenz an, sich in neue theoretische Konzepte und Themenfelder eigenständig einzuarbeiten. Sie vertiefen ihre theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse zur Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und anderer politischer Systeme und können sie vergleichend und in den europäischen und historischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Typologien und Analysemodelle anzuwenden. Sie erwerben Kompetenzen zur anwendungsbezogenen und forschungsorientierten Evaluation von Politikfeldern. Die Studentinnen und Studenten können wissenschaftliche Sachverhalte analysieren und praktische Umsetzungsprobleme erkennen. Projektbezogene Lehrformen dienen dazu, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, empirische Forschungsbefunde zu bewerten und Probleme der praktischen Forschungstätigkeit zu erkennen und zu lösen. Sie sind ebenso in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.

Inhalte:

Das Modul beinhaltet die Untersuchung von politischen Institutionen, Prozessen und Politikfeldern sowie politischen Einstellungen und Verhaltensweisen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und anderen politischen Systemen. Dabei werden Entstehung, Struktur und Funktionsweise von Organisationen und Institutionen (etwa Regierung und Verwaltung, Parlamente, Föderalismus – Unitarismus, Wahlsystem, Parteiensystem, Staatsorganisation, rechtliche Grundlagen) untersucht, Reformansätze erarbeitet und Optionen diskutiert. In den Veranstaltungen des Moduls werden Bezüge zum europäischen und historischen Kontext und vergleichende Perspektiven hergestellt. Darüber hinaus werden politische Einstellungsmuster (z. B. rechtsextreme Weltbilder) sowie Akteure, Akteurskonstellationen, Verfahren und Prozesse der politischen Willensbildung analysiert (Wahlen und andere Formen politischer Partizipation). Schließlich werden im Rahmen der Policy-Analyse unterschiedliche Politikbereiche (etwa Sozialpolitik, Umweltpolitik, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik) und öffentliches Handeln (auch historisch vergleichend) untersucht. Insgesamt steht die methodisch und theoretisch angeleitete empirische Untersuchung unterschiedlicher Dimensionen politischer Systeme (Struktur und Funktionsweise von politischen Institutionen, Verfahren der Willensbildung und Politikinhalte) im Mittelpunkt des Moduls. Die Modulinhalte verfolgen das Ziel, quantitative und qualitative Methoden zu vertiefen und anhand konkreter Beispiele einzuüben. Das Modul vermittelt theoretische Konzepte mittlerer und großer Reichweite (z. B. Policy-Theorien, Theorien des Regierens und Entscheidens bzw. von Governance, Organisationstheorien, Institutionentheorien, Partizipationstheorien etc.), die zur Analyse von politischen Systemen allgemein und des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen befähigen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)			
Seminar	2	Diskussion, Referat, Proto- koll, Rezension/ Exzerpt,	Vor- und Nachbereitung Prüfungsvorbereitung und		60 140	
Seminar	2	Test, Arbeitsgruppen- bericht, Faktenblätter o. Ä.			100	
Veranstaltungssprac	Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen				
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden		10 LP		
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester				
Verwendbarkeit:Masterstudiengang PolitikwissePublic Policy & Management, Dsenschaft – Affaires International		t, Doppelmaste	erstudiengang			

Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-

Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kernkompetenzen zur Analyse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse sowie einzelner Weltregionen (Nordamerika, Lateinamerika, Osteuropa, Vorderer Orient, Afrika und Asien) und regionaler Zusammenschlüsse (z. B. ASEAN, MERCOSUR, EU). Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, formaler und informeller Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen vertraut. Sie sind vertraut mit den einschlägigen theoretischen und konzeptionellen Debatten der vergleichenden und Regionalforschung. Sie haben umfassende Kenntnisse komparativer Methoden zu Analyse von politischen Prozessen in Spannungsfeld von zentralen Politikfeldern, zum Beispiel in der Industrie-, Sicherheits-, Sozial- und Umweltpolitik. Weiterhin basierend auf diesen Kenntnissen sind sie in der Lage, theorie- und methodengeleitete Analysen der Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in ausgewählten Politikfeldern zu vergleichen. Sie sind in der Lage, selbstständig theoretische Konzepte der regionalen Politikanalyse auf empirische Phänomene anzuwenden, können also beispielsweise eigenständig Fallstudien oder vergleichende Analysen über einschlägige Fragestellungen in der Subdisziplin durchführen. Sie sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.

Inhalte:

In diesem Modul werden vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse der Vergleichenden und regionalen Politikanalyse vermittelt. Gegenstand sind fundierte und differenzierte Kenntnisse über die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und politischen Strukturen und Prozesse in Weltregionen. Die Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf lokaler, transnationaler und übernationaler, sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen steht dabei im Vordergrund. Außerdem werden Fragen von Transfer und kulturellen Übersetzungsprozessen, zur Anwendung und kritischen Reflexion des Vergleichs sowie zur politikwissenschaftlichen Wissensproduktion in europäischen und außereuropäischen Kontexten und zu deren Wechselwirkungen mit der Theorieproduktion in der Politikwissenschaft untersucht. Das Modul behandelt Theorien, analytische Rahmen und empirische Forschung zur international vergleichenden Politikfeldanalyse und Regionalforschung. Dabei werden die ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, die die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und politischen Systemen beeinflussen, untersucht. Gender und Diversity sind integrale Bestandteile der Lehrinhalte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Seminar	2	Diskussion, Referat, Proto- koll, Rezension/Exzerpt, Vor- und Nachb Test, Arbeitsgruppen- Prüfungsvorbere			60
Seminal				nbereitung	140
Seminar	2			ereitung und	
Seminal	2	bericht, Faktenblätter o. Ä.	tenblätter o. A. Prüfung		100
Veranstaltungssprache:		Englisch			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden		10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester			
Häufigkeit des Angek	oots:	Wintersemester			
Verwendbarkeit:Masterstudiengang Politikwissenschaft, DoppelmasterstPublic Policy & Management, Doppelmasterstudiengang senschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes			Politikwis-		

c) Themenfeld Internationale Beziehungen

Modul: Globales Regieren

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-

Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten besitzen detaillierte Kenntnisse der internationalen Beziehungen und des globalen Regierens ("global governance") auf dem Niveau der laufenden Fachdebatten. Sie sind befähigt, methodisch fundierte und theoretisch reflektierte Analysen inter- und transnationaler Problemstellungen durchzuführen, und werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsarbeiten im Bereich der internationalen Beziehungen anzufertigen. Dabei verfügen sie über ein kritisch-reflektiertes Verständnis politisch relevanter Problemlagen und die Kompetenz, zu Debatten über Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen beizutragen. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder.

Inhalte:

Das Modul umfasst ein breites Spektrum an Forschungsfeldern und forschungspraktischen Ansätzen zur Untersuchung von internationalen Beziehungen, außen- und transnationaler Politik. Im Mittelpunkt stehen Fragen globalen Regierens und der kooperativen Bearbeitung globaler Konflikte und Probleme. Dabei werden Interaktionen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in verschiedenen Staaten und Gesellschaften unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen kultureller, sozioökonomischer und geschlechtsspezifischer Differenzen behandelt. Das Modul befasst sich systematisch mit theoretischen Denkschulen, historischen Wurzeln und zentralen empirischen Problemstellungen der internationalen Beziehungen, die verschiedene Akteure, Strukturen und Prozesse umfassen. Dazu zählen internationale Kooperation und internationale Institutionen, internationale Sicherheitspolitik, Friedens- und Konfliktforschung, und vergleichende Außenpolitik.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Seminar	2	Diskussion, Referat, Proto- koll, Rezension/ Exzerpt,	Präsenzzeit Vor- und Nach Selbststudium	0,	60 120
Seminar	2	Test, Arbeitsgruppen- bericht, Faktenblätter o. Ä.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung		120
Veranstaltungssprac	ne:	Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden 10 LP		10 LP	
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit:Masterstudiengang Politikwissenschaft, DoppelmasterstuPublic Policy & Management, Doppelmasterstudiengang senschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes					

Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und regionale Integration

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen die erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten und sind mit nationalen und internationalen Theoriedebatten sowie empirischen Problemen der internationalen politischen Ökonomie und der regionalen Integration, insbesondere in Europa, vertraut. Sie können relevante Problemstellungen benennen, theoretisch reflektieren und methodisch fundiert analysieren. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder.

Inhalte:

In diesem Modul werden politökonomische Problembereiche der Internationalen Beziehungen sowie Fragen der regionalen Kooperation und Integration theoretisch, methodisch und empirisch vertieft. Das Zusammenspiel wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse und politischer Steuerungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene wird aus Sicht unterschiedlicher Theorieperspektiven beleuchtet. Dynamiken wirtschaftlicher Globalisierung in den Feldern Handel, Finanzen und Produktion werden empirisch aufgearbeitet und Steuerungsbestrebungen von Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Akteuren sowie Nichtregierungsorganisationen analysiert. Im Bereich der regionalen Integration werden verschiedene theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der Analyse der Europäischen Integration und des Regierens im Europäischen Mehrebenensystem vermittelt. Sie sollen außerdem die exemplarisch an der Europäischen Union erworbene Kenntnisse mit regionalen Kooperations- und Integrationsprozesse in anderen Teilen der Welt vergleichen (vergleichender Regionalismus).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arb	eitsaufwand (Stunden)		
Seminar	2	Diskussion, Referat, Proto- koll, Rezension/Exzerpt,	Präsenzzeit Vor- und Nach Selbststudium	0,	60 120	
Seminar	2	Test, Arbeitsgruppen- bericht, Faktenblätter o. Ä.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung		120	
Veranstaltungssprac	he:	Deutsch (ggf. Englisch)				
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen				
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	300 Stunden 10 LP		10 LP		
Dauer des Moduls:		Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Sommersemester				
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes				

d) Bereich Forschungspraxis

Modul: Forschungspraxis

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und grundlegenden theoretischen Konzepte der Politikwissenschaft, die für das gesamte Masterstudium, einschließlich der Masterarbeit, wesentliche Bedeutung besitzen. Darüber hinaus bilden die Kenntnisse der Methoden und Theorien die Grundlage für strukturiertes und selbstständiges Arbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, die Theorien und Methoden in der Forschungspraxis einzusetzen. Sie können wissenschaftliche und anwendungsorientierte Fragestellungen mit einem konsistenten Forschungskonzept in einem Projekt sowohl eigenständig als auch in Gruppen bearbeiten. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder.

Inhalte:

Im Kontext von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung werden in diesen Seminaren die politik- und sozialwissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse der Studentinnen und Studenten (unter Berücksichtigung der einschlägigen Subdisziplinen) vertieft und deren praktisch-empirische Anwendung erprobt. Auf Grundlage einschlägiger wissenschaftlicher Diskussionen und Forschungsstände werden Kriterien zur Beurteilung der politischen und gesellschaftlichen Relevanz verschiedener Problem- und Fragestellungen aus den Themenfeldern Theorie und Grundlagen der Politik, Analyse und Vergleich politischer Systeme und den Internationalen Beziehungen thematisiert. Spezifische Problemstellungen und Forschungsfragen sowie geeignete Theorien zu deren fundierter Analyse werden begründet ausgewählt und, verbunden mit der Diskussion methodischer Optionen und deren zielorientierter Auswahl, in einem schlüssigen Forschungsdesign zusammengeführt. Dabei ist die Beteiligung an universitären und nichtuniversitären Forschungszusammenhängen möglich. Im Rahmen des Projektseminars erhalten die Studentinnen und Studenten Supervision und Feedback durch Dozentinnen, Dozenten, seitens anderer Studentinnen und Studenten oder ggf. externer Fachleute aus Wissenschaft und Politik.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Projektseminar A	2	Diskussion Potent	Präsenzzeit		60
		Diskussion, Referat, Arbeitsgruppen,	Vor- und Nach	nbereitung	140
Projektseminar B	2	Projektbericht	Prüfungsvorbe Prüfung	ereitung und	250
7/		D. (ad. (ad. Fadhala	Tulung		250
Veranstaltungssprac	ne:	Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Teilnahme wird empfohlen			
Arbeitszeitaufwand in	nsgesamt:	450 Stunden		15 LP	
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Projektseminar A im Sommersemester; Projektseminar B im Winter semester			m Winter-
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft			

3. Ergänzungsbereich

Modul: Berufspraxis

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft

Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten besitzen einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder und kennen Anforderungen und Problemzusammenhänge in den vielfältigen universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Forschungspraxis (u. a. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik [DGAP], Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP], Wissenschaftszentrum Berlin, Forschungsabteilungen von Unternehmen, Regierungsinstitutionen,internationalen Organisationen, NGOs und gesellschaftlichen Initiativen). Sie sind in der Lage, die erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.

Inhalte:

Das Praktikum vermittelt fachrelevante und forschungsorientierte Einblicke in ein berufliches Tätigkeitsfeld. Es kann auch im Ausland absolviert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)		
Praktikum	240	Praktikumsbezogene Tätig- keiten und Aufgabenstellun- gen, abhängig von der kon- kreten Praktikumssituation; Praktikumsbericht	Präsenzzeit Praktikum 240 Vor- und Nachbereitung 60		
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)			
Pflicht zur regelmäßig	gen Teilnahme:	Ja			
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden 10 LP			
Dauer des Moduls:		Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester			Module			LP
1. (WiSe)	Modul: Einführung und Grundlagen 15 LP	Modul aus dem Themenfeld Theorie		Modul aus dem Themenfeld	Modul aus dem Themenfeld Internationale	30
2. (SoSe)	Modul	und Grundlagen 10 LP	Modul aus dem Ergänzungsbereich 10 LP	Analyse und Vergleich 10 LP	Beziehungen 10 LP	30
3. (WiSe)	Forschungspraxis 15 LP		Wahlmodul aus einem der drei Themenfelder 10 LP		Modul: Berufspraxis 10 LP	30
4. (SoSe)		Mastera	rbeit mit begleitendem Ko 30 LP	olloquium		30

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienund -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 1. 15 LP im Einführungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Studienordnung,
- 2. 55 LP im Vertiefungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Studienordnung. Im Vertiefungsbereich ist mindestens eine Hausarbeit und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu absolvieren. In jedem Modul des Vertiefungsbereiches werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.
- 3. 20 LP im Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Studienordnung.
- 4. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Studienordnung wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Politikwissenschaft auf hohem Niveau theoretisch fundiert zu reflektieren und mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich zu bewerten und zu dokumentieren.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
- im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
- 2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

^{*} Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Masterarbeit soll etwa 20.000 Wörter umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.
- (7) Die Masterarbeit wird von einem obligatorischen Kolloquium begleitet. Die Erstellung eines Exposés zur Masterarbeit und dessen Präsentation im Rahmen des Kolloquiums sowie ein Beratungsgespräch sind obligatorisch.
- (8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.
- (10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß mindestens "ausreichend" (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit §§ 4, 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang studierten Module identisch oder vergleichbar

- ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Masterstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 46/2007, S. 959) außer Kraft.
- (3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.
- (4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vorund Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und	Grundlagen				
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine				
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Vorlesung	(400 15: 4)	Teilnahme wird empfohlen			
Vorlesung	Klausur (120 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen			
Seminar	Teilnahme wird empfohlen				
Leistungspunkte: 15					

2. Vertiefungsbereich

Es ist mindestens eine Hausarbeit und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu absolvieren. In jedem Modul des Vertiefungsbereiches werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.

a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Politische Theor	ie und Ideengeschichte			
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme		
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen		
Seminar oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Teilnahme wird empfohlen				
Leistungspunkte: 10				

Modul: Konstitution politischer Ordnungen						
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine					
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme				
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen				
Seminar oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Teilnahme wird empfohlen						
Leistungspunkte: 10						

b) Themenfeld vergleichende Analyse politischer Systeme

Modul: Politische Systeme					
Zugangsvoraussetzungen: Keine					
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen			
Seminar oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Teilnahme wird empfohlen					
Leistungspunkte: 10					

Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse					
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine				
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen			
Seminar oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Teilnahme wird empfohlen					
Leistungspunkte: 10					

c) Themenfeld Internationale Beziehungen

Modul: Globales Regieren					
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine				
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme			
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen			
Seminar oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Teilnahme wird empfohlen					
Leistungspunkte: 10					

Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und regionale Integration					
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine				
Lehr- und Lernformen Modulprüfung Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme					
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen			
Seminar oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter) Teilnahme wird empfohlen					
Leistungspunkte: 10					

d) Bereich Forschungspraxis

Modul: Forschungsprojekt				
Zugangsvoraussetzung	gen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme		
Projektseminar A	Projektorboit (og. 9 000 Wärter)	Teilnahme wird empfohlen		
Projektarbeit (ca. 8 000 Wörter) Projektseminar B Teilnahme wird empfohlen				
Leistungspunkte: 15				

3. Ergänzungsbereich

Modul: Berufspraxis				
Zugangsvoraussetzungen: Keine				
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme		
Praktikum	Keine	Ja		
Leistungspunkte: 10				

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (65)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr] (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses